

# Rund um die Praxis Überprüfungspflichten

Was	Frist	Kapitel	Wann/ Wer
<p><b>Mitarbeiterunterweisungen</b> nach Strahlenschutzverordnung</p> <p>nach TRBA 250 anhand des Hygieneplans/Hautschutzplans/RKI-Empfehlung</p> <p>nach Biostoffverordnung anhand schriftlicher Betriebsanweisungen und einer Gefährdungsbeurteilung</p> <p>nach Jugendarbeitsschutzgesetz</p> <p>nach Gefahrstoffverordnung und Gefährdungsbeurteilung anhand entsprechender schriftlicher Betriebsanweisungen</p> <p>Erste-Hilfe-Maßnahmen</p> <p>nach OStrV (Lasereinrichtungen Klasse 1M - 4)</p> <p>zur Schweigepflicht (SGB VII, StGB, DGSVO, §7 BDSG)</p> <p><b>neue Mitarbeiter</b> alle vorgeschriebenen Unterweisungen</p>	<p>mindestens 1x jährlich, Dokumentation</p> <p>mindestens 1x jährlich, Dokumentation</p> <p>mindestens 1x jährlich, Dokumentation</p> <p>mindestens halbjährlich</p> <p>mindestens 1x jährlich, Dokumentation</p> <p>empfohlen 1x jährlich</p> <p>mindestens 1x jährlich, Dokumentation</p> <p>mit Arbeitsvertrag</p> <p>vor Aufnahme der Tätigkeit</p>	<p>Arbeitsschutz, MA-Unterweisung , Anlage 9 Strahlenschutz</p> <p>Arbeitsschutz, MA-Unterweisung, Anlage 8 Praxishygiene</p> <p>Arbeitsschutz, MA-Unterweisung, Anlage 1 Vorsorge/Biostoffe sowie Gefährdungsbeurteilung nach BioStoffV</p> <p>Arbeitsschutz, MA-Unterweisung, Anlage 3 Mutterschutz und Jugendarbeitsschutzgesetz</p> <p>Arbeitsschutz, MA-Unterweisung, Anlage 6 Gefahrstoffe und Gefährdungsbeurteilung nach GefStoffV</p> <p>Arbeitsschutz, MA-Unterweisung, Anlage 2 Brandschutz/Erste Hilfe</p> <p>Arbeitsschutz, MA-Unterweisung, Anlage7 Laser</p> <p>Arbeitsschutz, MA-Unterweisung, Anlage 11 Datenschutz</p>	
<p><b>Untersuchungen nach JArbSchG</b></p> <p>Erstuntersuchung</p> <p>Nachuntersuchung</p>	<p>Jugendliche vor Beginn der Tätigkeitsaufnahme</p> <p>ein Jahr nach Beginn der Ausbildung</p>	<p>Arbeitsschutz, Jugendarbeitsschutz</p>	
<p><b>Arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge</b> gemäß § 12 BioStoffV und ArbMedVV (Anhang Teil 2): Pflichtvorsorge nach Grundsatz G42 „Tätigkeit mit Biostoffen“</p> <p>Erstuntersuchung</p> <p>obligate Nachuntersuchungen</p> <p>fakultative Nachuntersuchungen</p>	<p>Bemerkung: Vom Beschäftigten kann die Untersuchung zugunsten eines <b>Beratungsgesprächs</b> abgelehnt werden.</p> <p>vor erstmaligem Eintritt in Tätigkeit mit Infektionsgefährdung (im Arbeitsleben)</p> <p>erste Nachuntersuchung nach 12 Monaten, weitere nach jeweils 36 Monaten</p> <p>bei Verletzungen und Infektionsverdacht</p>	<p>Arbeitsschutz, Arbeitsmedizinische Vorsorge</p>	
<p><b>Meldungen an BGW</b></p> <p>Unfallanzeige</p> <p>Anzeige bei Anhaltspunkten für Berufskrankheit</p>	<p>bei AU &gt; 3 Kalendertage</p> <p>bei gegebenem Anlass</p>	<p>Meldeformular Unfallanzeige online: <a href="http://www.bgw-online.de">www.bgw-online.de</a></p>	

# Rund um die Praxis-Überprüfungspflichten

Was	Frist	Kapitel	Wann/ Wer
<b>Erste Hilfe</b> Verbandkasten/Notfallausrüstung auf Vollständigkeit, Verfallsdaten und Funktionsfähigkeit prüfen, Verbandbuch führen	regelmäßig, nach Erfordernis		
<b>Medizinproduktegesetz/ MDR</b> Kontrolle der CE-Kennzeichnung Meldung von Vorkommnissen bei Patient/Personal über BZÄK an BfArM	bei Lieferung bei Vorkommnis sofort	Meldeformular Vorkommnisse online: <a href="http://www.bfarm.de">www.bfarm.de</a>	
<b>Medizinprodukte-Betreiberverordnung</b> Sicherheitstechnische Kontrollen (STK) von Geräten: Elektrochirurgie, Lasergeräte, Inhalationsnarkosegeräte Messtechnische Kontrollen (MTK): elektronische Fieberthermometer, nichtinvasive Blutdruckmessung	nach Herstellerangabe bzw. Bauartzulassung, sonst alle 2 Jahre  nach Herstellerangabe, sonst alle 2 Jahre	Medizinproduktebetreiberverordnung Anlage 1 und 2	
<b>Elektrische Anlagen und Betriebsmittel</b> ordnungsgemäßen Zustand durch Elektrofachkraft überprüfen lassen (E-Check): ortsfeste elektrische Betriebsmittel ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel	 alle 4 Jahre und nach Reparaturen alle 2 Jahre und nach Reparaturen	MPG/ Geräte, Informationen zu elektrischen Betriebsmitteln, Gefährdungsbeurteilung §3 Betriebssicherheitsverordnung	
<b>Röntgeneinrichtungen</b> Anzeige bei der strahlenschutzrechtlichen Behörde  Abnahmeprüfung  Strahlenschutzprüfung (Sachverständiger)  Konstanzprüfung der Filmverarbeitung Konstanzprüfung des Röntgengerätes Konstanzprüfung des Befundungsmonitors Dunkelkammer Qualitätsprüfung nach § 130 StrlSchV durch Zahnärztliche Stelle der LZKS Aktualisierung der Fachkunde/Kenntnisse	4 Wochen vor Inbetriebnahme  vor Inbetriebnahme, nach wesentlichen Änderungen entsprechend § 115 StrlSchV am Gerät/Standort  vor Inbetriebnahme, längstens alle 5 Jahre und nach wesentlichen Änderungen (Standort, Austausch Schaltgerät)  arbeitswöchentlich monatlich arbeitstäglich  1x jährlich auf Anforderung  alle 5 Jahre	Anmeldung von Dental-Röntgeneinrichtungen-Anzeigeformular online: <a href="http://www.arbeitsschutz.sachsen.de">www.arbeitsschutz.sachsen.de</a>	

# Rund um die Praxis-Überprüfungspflichten

Was	Frist	Kapitel	Wann/ Wer
<b>Gasbehälter</b> Überprüfung von Gasflaschen, z.B. Sauerstoffflaschen	Frist am Behältnis eingepägt		
<b>Feuerlöscher</b> regelmäßige Überprüfung/Wartung	alle 2 Jahre		
<b>Druckbehälter</b> Periodische Überprüfung	nach Herstellerangaben	BetrSichV	
<b>Lasereinrichtungen</b> Sicherheitstechnische Kontrollen (Lasereinrichtungen Klasse 3R, 3B und 4)	nach Herstellerangaben bzw. Bauartzulassung	Bestandsverzeichnis, Medizinproduktebuch	
<b>Entsorgung von Praxisabfällen</b>			
Sammlung getrennt nach Abfallarten (z. B. Röntgen-Chemikalien, Quecksilber, Quecksilberverbindungen, Bleifolien, Altfilme, spitze und scharfe Gegenstände)	Entsorgungsintervalle nach Bedarf	zertifizierter Entsorger mit Nachweis/Übernahmeschein	
<b>Dampf-Kleinsterilisatoren B-Klasse DIN EN ISO 13060</b>			
Chargenkontrolle	Für <u>jede</u> Charge Dokumentation von: - Kontrolle Prozessindikator (Chemindikator), - bei B-Klasse-Autokl. „Helix“- Prüfkörper - Kontrolle Verfahrensparameter (Temp./Druck/ Zeit), maschinelle Dokumentation - Datum, Uhrzeit - Freigabeentscheidung, Unterschrift	Hygiene/ Biostoffe, Formulare zur Praxishygiene, Formular Chargendokumentation Dampfsterilisator	
Überprüfung/ Wartung/ Validierung	vor Inbetriebnahme, lt. Herstellerintervall, nach Reparaturen, Betriebspausen	MPBetreibV, Bestandsverzeichnis	
erneute Leistungsbeurteilung	2-jährlich	Bundesgesundheitsblatt 2012 55:1244-1310	

# Rund um die Praxis-Überprüfungspflichten

Was	Frist	Kapitel	Wann/ Wer
<p><b>Lagerdauer von Medizinprodukten</b></p> <p><b>Sterilgut/ Medizinprodukte kritisch A und B :</b> bei staub-und kontaminationsgeschützter Lagerung in geschlossenen Schränken oder Schubläden</p> <p><b>Medizinprodukte nach Aufbereitung bis semikritisch B:</b> bei staub-und kontaminationsgeschützter Lagerung in geschlossenen Schränken oder Schubläden</p>	<p>6 Monate</p> <p>Verbrauch (&lt;48 h), first in-first out</p>	Hygiene/ Biostoffe, SAA Lagerung von aufbereiteten Medizinprodukten	
<p><b>Aufzeichnungen von Nosokomialen Infektionen gemäß § 23 IfSG</b></p>	10 Jahre		
<p><b>Reinigungs- und Desinfektionsgeräte (RDG)</b> thermoelektrische Messungen (Thermologger)</p> <p>Reinigungsindikatoren</p> <p>Überprüfung/ Wartung/ Validierung</p> <p>Überprüfung der Reinigungsleistung mit Restproteintest</p>	<p>2-jährlich im Rahmen der Leistungsbeurteilung</p> <p>Chargenbezogen bei kritisch B</p> <p>vor Inbetriebnahme, nach Herstellerangaben/nach Reparaturen</p> <p>Empfehlung: 1 x monatlich</p>	<p>Hygiene/ Biostoffe, Validierung Aufbereitungsprozess/Validierungs ordner Bundesgesundheitsblatt 2012 55:1244-1310</p> <p>Hygiene/ Biostoffe, Formular Protokoll zur Chargendokumentation maschinelle Aufbereitung RDG und Formular „SAA maschinelle Aufbereitung im RDG“</p> <p>MPBetreibV, Bestandsverzeichnis</p> <p>Hygiene/ Biostoffe, Formular „Dokumentation Restproteintest“</p>	

# Rund um die Praxis-Überprüfungspflichten

Was	Frist	Kapitel	Wann/ Wer
<p><b>Amalgamabscheider</b></p> <p>Anzeige der Abwassereinleitung bei Unterer Wasserbehörde (§64 Absatz 3 SächWG und Vereinbarung mit LZK-Sachsen).</p> <p>Abscheider mit allg. bauaufsichtlicher Zulassung des Deutsch. Institutes für Bautechnik erforderlich</p> <p>Wartung des/der Abscheider sowie Entleerung im Betriebsbuch dokumentieren</p> <p>Funktionsprüfung der Anzeigeelemente</p> <p>Prüfung der Abscheider durch Sachkundige</p> <p>Aufbewahrung Betriebsbuch und Entsorgungsnachweise</p>	<p>bei Neu-Inbetriebnahme, Umsetzung, Betreiberwechsel, Erweiterung, Komplettaustausch, Stilllegung</p> <p>entsprechend Herstellerangaben bzw. der allg. bauaufsichtlichen Zulassung</p> <p>jährlich und nach Reparaturen</p> <p>längstens alle 5 Jahre</p> <p>5 Jahre nach letztem Eintrag</p>	<p>Anzeigeformular online: <a href="http://www.umwelt.sachsen.de">www.umwelt.sachsen.de</a></p> <p>MPG/ Geräte, Gerätebuch</p>	